

Antrag auf Aufgrabgenehmigung

Stadt Pfullingen

Tiefbau

Fax: 07121 / 7030-8110



von der Firma

.....

Verantwortlicher Bauleiter

Name:
 Telefon:
 Fax:
 Mobil:
 Email:

Ort der Aufgrabung

Pfullingen, Stadtteil:
 Straßename:
 Höhe Haus-Nr.: FISt.:

| | | Sperrung der Straße | | | Aufbruchgröße | | Art der Maßnahme | | | | | | Im Auftrag | | | vorgesehener Ausführungszeitraum | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------|-------------------|
| Aufbruch Gehweg | Aufbruch Fahrbahn | Eine Spur | Zwei Spuren | Vollsperrung | Länge (m) | Breite (m) | a) Wasser | b) Kanal | c) Strom | d) Telekom | e) Kabel-BW | f) Gas | g) | der Kommune | der Stadtwerke | | Beginn der Arbeiten | Ende der Arbeiten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |

..... Datum Unterschrift der ausführenden Firma

Genehmigung:

Zu den nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Auflagen wird die Genehmigung erteilt, einen Aufbruch durchzuführen.

Begehungen mit der Stadt Pfullingen sind durchzuführen

- vor Beginn der Arbeiten
- vor dem Rückschnitt der gebundenen Tragschicht
- nach Abschluss der Arbeiten mit Abnahme der Arbeiten
- keine Begehung und Abnahme notwendig

Die Termine sind mit der Abteilung Tiefbau (Tel.: 07121 / 7030-6600) zu vereinbaren.

Verpflichtungserklärung/Unterschrift:

Vor Beginn der Grabarbeiten hat sich der Antragsteller/Unternehmer bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, ob durch sein Vorhaben Fernsprechkabel, Kabelfernsehen, Stromleitungen, Wasserleitungen und Gasleitungen gefährdet werden können. Der Antragsteller/Unternehmer bestätigt die mängelfreie Herstellung der Verkehrsfläche nach den aktuellen Richtlinien/Normen/Vorschriften. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche der Stadt Pfullingen beträgt 5 Jahre und beginnt mit der mängelfreien Abnahme.

10 Arbeitstage nach Beendigung der Arbeiten ist der Stadt Pfullingen, Abteilung Tiefbau, die Fertigstellungsanzeige mit Angabe des bestehenden Schichtenaufbaus zuzusenden.

Hinweis: Diese Aufgrabgenehmigung ersetzt nicht eine verkehrsrechtliche Anordnung.

..... Datum Bauverwaltung